

Müller, C. • Steuerberaterin • Senefelderstr. 52 • 70176 Stuttgart

SENEFELDERSTRASSE 52
70176 STUTTGART

E-Mail: c.mueller@kanzleihaus-mueller.de
TEL. 0711-62 60 33 + 62 60 44
FAX 0711-62 60 55

Informationsbrief zur Rechnungsausstellung ab dem 1. Januar 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich bereits aus der Presse erfahren haben sind ab dem 1. Januar 2004 einige gesetzliche Änderungen für Unternehmer vorgesehen (Hinweis auf Mandantenrundschriften).

Unter anderem werden die Anforderungen bei der Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung verschärft. Daher möchten wir Sie in Form dieses Informationsbriefes auf die genauen gesetzlichen Regelungen nach § 14 Abs. 4 UStG hinweisen um Ihnen hoffentlich so den Jahreswechsel einfacher zu gestalten.

Entsprechen die Angaben nicht den gesetzlichen Erfordernissen so führt dies zum Verlust des Vorsteuerabzugs. Daher ist in Zukunft darauf zu achten, dass Ihre Ausgangsrechnungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ausgestellt sind und besonders Ihre Eingangsrechnungen müssen alle Angaben enthalten. Stellen Sie fest, dass eine Eingangsrechnung nicht ordnungsgemäß ausgestellt wurde, dann lassen Sie diese Rechnung bitte von dem Aussteller berichtigen. Die von Ihnen ausgestellten Rechnungen sind in einer Liste aufzunehmen.

Anbei erhalten Sie eine beispielhafte Vorlage zur Rechnungserstellung und eine Aufstellung über die gesamten erforderlichen Angaben in einer Rechnung ab dem 1. Januar 2004.

Hinweise zu den Erfordernissen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Um einer missbräuchlichen Verwendung vorzubeugen, sollte Ihre Steuernummer nicht nach außen bekannt gegeben werden. Daher empfehlen wir anstatt der Angabe Ihrer Steuernummer die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf Ihren Rechnungen anzugeben. Falls Sie noch keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zugeteilt bekommen haben, können wir diese für Sie beantragen. Sie können diese aber auch per Fax beim:

Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Saarlouis, Industriestraße 6, 66740 Saarlouis
Telefax: 06831/456-120 (Telefon: 06831/456-444)

unter Angabe Ihres **Namens, Anschrift, Steuernummer und Ihrem zuständigen Finanzamt** beantragen. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Finanzen (www.bff-online.de) können Sie sich im Bedarfsfall die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von ausländischen EU-Unternehmern bestätigen lassen, falls Zweifel an dessen Unternehmeridentität besteht bzw. bisher zu diesem EU-Unternehmer noch keine Geschäftsbeziehungen bestanden haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Müller
Steuerberaterin